

Kaffeehäuser

Für den Abschluss eines Abonnementvertrages für Kaffeehäuser müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Dieser Vertragstyp ist nicht für System- oder Ketten-gastronomie (Unternehmen, die mindestens 5 gleichwertige Outlets haben und/oder über eine Zentrale gesteuert werden) vorgesehen.
- In der Karte müssen mind. 7 Kaffeespezialitäten (Eis-kaffee aus der Dessertkarte zählt nicht) angeführt sein.
- Es muss ein Frühstücksangebot und eine Auswahl an Torten/Kuchen geben.
- In der Betriebsstätte befinden sich max. 2 Wett-Terminals.
- In der Betriebsstätte befinden sich max. 2 TV-Geräte.
- Sperrstunde spätestens um 24 Uhr.

Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

MONATLICHER PREIS

PAKETE	MONATLICH ⁽¹⁾	
	Vertragsvariante 1	Vertragsvariante 2
Paket Kaffeehaus	€ 99	€ 119
Paket Kaffeehaus	€ 149	€ 184

ZUBUCHOPTIONEN	MONATLICH
Zweitreceiver samt Smartcard ⁽²⁾	€ 99
Preis pro Wett-Terminal (max. 2)	€ 50
UHD-Paket	€ 30

EINMALIGE ENTGELTE

Aktivierungsgebühr	€ 199
Logistikpauschale bei Hardwareversand (Leihreceiver, CI-Modul, Smartcard)	€ 11,73
Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift pro Rückbuchung zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt	€ 10
Mahngebühren	max. € 10/Mahnung ⁽³⁾
Gebühren monatliche Rechnungen	€ 2,50 pro Rechnung/Monat ⁽⁴⁾

- (1)** Die Berechnung des Entgelts (€ 99 oder € 149) erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsdichte, Sportaffinität am Standort des Abonnenten etc.).
Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.
Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.
- (2)** Im Abonnement ist ein Receiver samt Smartcard enthalten.
- (3)** Mahnungen können im Abstand von 14 Tagen erfolgen. Darüber hinaus ist der Abonnent bei Zahlungsverzug verpflichtet, Sky die angemessenen Kosten für die Einschaltung eines Inkassobüros und die tarifmäßigen Kosten für das Einschreiten eines Rechtsanwalts zu ersetzen.
- (4)** Monatliche Rechnungsstellung muss im Einzelfall vereinbart werden, ansonsten gilt kostenfreie Rechnungsstellung einmalig als Dauerrechnung.